

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 29.08.2012

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Stefan Pietzner CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Rolf Breucker SPD Vertreter für Ratsherrn Michael Thielicke

Ratsherr Jan Eggermann SPD
Ratsherr Oliver Fröhling CDU
Ratsfrau Eveline Haue SPD Vertreterin für Ratsherrn Ingo Diller bis 18:20 Uhr

Ratsherr Stefan Hoffmann SPD
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs CDU
Ratsherr Jürgen Sager CDU
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers DIE LINKE
Ratsherr Jens Voß SPD
Ratsherr Rüdiger Wilde CDU
Ratsherr Michael Wülfrath FDP
Herr Jürgen Appelt Bündnis 90/Die Grünen
Herr Guntram Behle Lüdenscheider
Liste
Herr Harald Metzger SPD
Herr Ulrich Neuhaus Bündnis 90/Die Grünen

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Barbara Tümsmeyer Liste der SPD

Verwaltung:

Techn. Beigeordnete Marion Ziemann
Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Lars Bursian
Frau Martina Edelhoff
Herr Edgar Weinert
Frau Sonja Eisenmann
Klaus-Martin Pandikow
Frau Meike Scharpe

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Ingo Diller	SPD
Ratsherr Michael Thielicke	SPD

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

E n t f ä l l t

**2. Bebauungsplan Nr. 822 "Bahnhof Brügge West"; Auslegungsbeschluss
Vorlage: 114/2012**

Herr Bärwolf führt aus, dass die heutige Berichterstattung in der örtlichen Presse über eine angebliche Planungsplanne im vorliegenden Bebauungsplanverfahren nicht korrekt sei. Er erläutert, dass erste mündliche Informationen bereits im April 2012 zwischen den Beteiligten ausgetauscht worden seien. Hier sei deutlich geworden, dass eine Neuplanung der Bahnsteige, des P+R-Systems usw. erforderlich werde. Dank des intensiven Engagements des Herrn Hayer vom Fachdienst Stadtplanung und Verkehr sei es gelungen, die fehlenden Informationen bezüglich der technischen Anforderungen im Juni 2012 seitens der Deutschen Bahn zu konkretisieren.

Ein Auslegungsbeschluss könne grundsätzlich erst bei entsprechend belastbarer Datenlage gefasst werden. Diese konnte dank der guten Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn nun erreicht werden und somit stehe der Fassung eines Auslegungsbeschlusses nichts mehr entgegen.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Voß führt Herr Weinert aus, dass die meisten Flächen bereits in den Jahren 2002 – 2004 seitens der Stadt Lüdenscheid gekauft worden seien. Das restliche Flurstück stehe kurz vor dem Ankauf. Die Freistellung seitens der Bahn sei bereits erfolgt.

Herr Bärwolf erläutert ebenfalls auf Nachfrage von Rats Herrn Voß, dass nach derzeitiger Schätzung eine Lichtsignalanlage nicht benötigt werde. Dies sei jedoch lediglich eine Ersteinschätzung, die im Laufe des Verfahrens weiter geprüft werde.

Rats Herr Wülfrath führt aus, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung für dieses Bebauungsplanverfahren bereits im Mai 2011 erfolgt sei. Zwischenzeitlich habe es einige Veränderungen in der Planung gegeben. Er bittet daher die Verwaltung, kurzfristig eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, um sowohl die in der

Presseberichterstattung beschriebenen Ungereimtheiten als auch den aktuellen Sachstand zu erläutern.

Herr Bärwolf sagt zu, dass die Verwaltung eine erneute Informationsveranstaltung in Brügge durchführen wolle, um den Sachstand zu dem Bebauungsplanverfahren und den geplanten ÖPNV-Verknüpfungspunkt zu erläutern.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

I

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 822 „Bahnhof Brügge West“ wird als beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB weitergeführt. Die 132. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nicht fortgeführt. Der Flächennutzungsplan wird nach Rechtskraft des Bebauungsplanes entsprechend berichtigt.

II

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 822 "Bahnhof Brügge West" nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

3. Neuaufstellung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Lüdenscheid Vorlage: 125/2012

Ratsherr Lührs beantragt, die Beschlussfassung dahingehend zu ändern, dass es sich um eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung des bereits bestehenden Einzelhandelskonzeptes und nicht um eine komplette Neuaufstellung handele.

Herr Bärwolf gibt bekannt, dass ein konkurrierendes Planungsbüro sich schriftlich bei der Verwaltung über die ohne Ausschreibung beabsichtigte Auftragsvergabe beschwert habe. Die Örtliche Rechnungsprüfung sei jedoch nach eingehender Prüfung der Sachlage zu dem Ergebnis gekommen, dass insbesondere aufgrund der bereits geleisteten Vorarbeiten keine vergaberechtlichen Bedenken bestünden.

Auf Nachfrage von Herrn Neuhaus erläutert Herr Bärwolf, dass die notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan vorhanden seien. Darüber hinaus sei es rechtlich erforderlich, eine Fortschreibung eines bestehenden Einzelhandelskonzeptes vorzunehmen.

Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig folgenden, geänderten Beschluss

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag für die **Fortschreibung** des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes auf der Basis des vorliegenden Angebots des Büros Junker und Kruse zu vergeben.
2. Das Verfahren soll analog zum Aufstellungsverfahren für Bebauungspläne durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

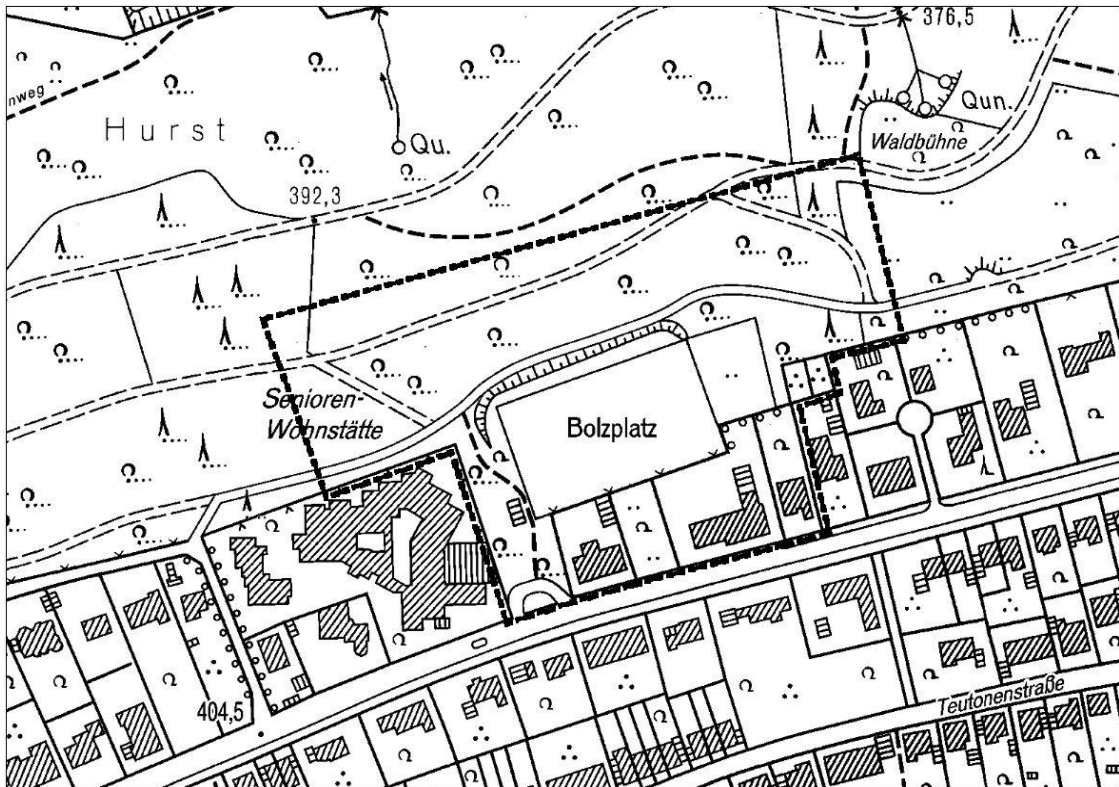
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

- 4. Bebauungsplan Nr. 557 "Waldschlösschen in der Fassung der 1. Änderung"
- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 127/2012**
-

Nach kurzer Diskussion fassen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, soll der Bebauungsplan Nr. 557 „Waldschlösschen in der Fassung der 1. Änderung“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es wird festgestellt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 557 „Waldschlösschen in der Fassung der 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- III. Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	1

5. **Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Zuwendung aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“**
Vorlage: 138/2012
-

Vorsitzender Pietzner bittet um Vortrag.

Herr Bursian führt aus, dass mit der vorliegenden Richtlinie die zweite finanzielle Förderung privater Investitionen im Stadtumbaugebiet geschaffen werde. Das Fassaden- und Hofflächenprogramm sei bereits im Juni 2012 beschlossen worden. Hier könnten Immobilieneigentümer für die Aufwertung ihrer Fassaden bzw. Hofflächen eine finanzielle Förderung erhalten. Der Verfügungsfonds könne zur anteiligen Finanzierung von z.B. der Attraktivitätssteigerung des Fußgängertunnels unter dem Sauerfeld dienen. Es handle sich um eine 50%ige Förderung, vorausgesetzt, die übrigen 50 % der erforderlichen Gesamtkosten werden privat bereitgestellt. Die Ideen für Veränderungen und Aufwertungen verschiedenster Bereiche sollten hier aus dem Quartier heraus entwickelt werden. Zur Vergabe von Förderungen werde ein Vergabegremium gebildet.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Breucker führt Herr Bursian weiter aus, dass das Stadtumbaugebiet durch Ratsbeschluss im Juni 2010 festgelegt sei. Die Grenzen lägen hier oftmals auf der Straßenmitte wie z.B. in der Weststraße bzw. im nördlichen Bereich des Friedhofs.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Pietzner teilt Herr Bursian mit, dass ein entsprechender Flyer zu dieser Thematik kurzfristig zur Verfügung stehe. Dort gebe es dann auch einen entsprechenden Hinweis auf die Internetseite der Denkfabrik. Diese werde nach Fertigstellung einen direkten Zugriff auf die notwendigen Antragsformulare online ermöglichen. Die Mitarbeiter des Stadtumbaubüros führten dann auch öffentliche Veranstaltungen zum Stadtumbau im Quartier der Denkfabrik durch.

Ohne weitere Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Zuwendung aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

6. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

6.1. Bauvorhaben "Villa Hueck"; hier: Vorstellung der geänderten Plankonzeption

Herr Bursian teilt mit, dass der notwendige Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt eingebracht werde.

Zwischenzeitlich sei es gelungen, über den Erhalt des alten Baumbestandes sowie die Anordnung der erforderlichen Stellplätze einen Kompromiss zu erzielen.

Herr Badziura führt aus, dass im Park der Villa Hueck Bäume verschiedenster Art vorhanden seien. Dieser Baumbestand sei zunächst in Anzahl und Qualität aufgenommen worden. Hierbei seien die Bäume in die Kategorien „nicht haltbar“, „zu erhalten“ und „nicht festzusetzen“ eingestuft worden. Nicht haltbar seien demnach 9 Bäume, ca. 14 Bäume können erhalten werden. Es wurden 19 Standorte für die Neupflanzung von Bäumen festgelegt. Diese Anzahl gehe über die rechtlich zwingende Menge hinaus. Die nicht festzusetzenden Bäume seien i.d.R. von ihrer Substanz derart schlecht, dass sie auf lange Sicht abgängig seien. Trotzdem bleibe ein großer Baumbestand auf dem Grundstück mit entsprechendem Parkcharakter erhalten.

Seitens der Verwaltung sei geplant, die Fläche der heutigen Zufahrt für Wartungsfahrzeuge an den Bauherrn zu verkaufen, um dort die Zufahrt zur Stellplatzfläche errichten zu können.

Die Ausschussmitglieder nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis.

6.2. Bebauung der Kalkgrube "Brinker Höhe"

Herr Bursian berichtet, dass der Eigentümer der Fläche der Kalkgrube „Brinker Höhe“ erneut einen Entwurf für eine Bebauung der Fläche eingereicht habe. Diesmal sei vorgesehen, einen Garagenhof mit ca. 24 Garagen zu errichten. Dafür sei es jedoch erforderlich, die Kalkgrube deutlich aufzufüllen. Eine Änderung des Bebauungsplanes müsse ebenfalls erfolgen, da die Art der Nutzung derzeit eine Grünfläche ausweise.

Ratsherr Voß erinnert daran, dass dieser Fläche im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Wohnbebauung der Brinker Höhe seinerzeit ein seltener ökologischer Wert attestiert und damit eine wirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen worden sei. Wenn allerdings in den letzten Jahren eine Verfüllung mit Gartenabfällen aus der Nachbarschaft stattgefunden habe, sei dieser ökologische Wert jetzt womöglich nicht mehr zu halten. Sollte dieses der Fall sein, sei eine wirtschaftliche Nutzung mittels Errichtung eines Garagenhofes denkbar.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Fröhling erläutert Herr Badziura, dass das derzeitige ökologische Potenzial nach wie vor hoch sei. Durch die Anfüllung mit Gartenabfällen sei der ökologische Wert jedoch stark gesunken. Eine Rückführung könne erfolgen, jedoch müsse der private Eigentümer zustimmen und die entstehenden Kosten hierfür tragen. Die Stadt sei hier nicht die Ordnungsbehörde.

Nach kurzer Diskussion schlägt Vorsitzender Pietzner vor, dass sich die Ausschussmitglieder in einem Ortstermin vor der nächsten Sitzung im September die Kalkgrube „Brinker Höhe“ persönlich ansehen. Dann solle möglichst kurzfristig eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen, um ein Stimmungsbild seitens der Anwohner zu erhalten. Erst dann solle im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt die Entscheidung getroffen werden, ob hier das notwendige Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden solle.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

7.1.1. Sachstand zum Bauvorhaben "Spielplatz in Brügge"

Herr Badziura führt aus, dass zur Errichtung des Spielplatzes neben dem LIDL-Markt in Brügge ein zweites Vergabeverfahren aufgrund der Insolvenz des ersten Auftragnehmers erforderlich geworden sei. Das zweite Verfahren sei abgeschlossen und eine Beauftragung bereits am 03.08.2012 erfolgt. Die Lieferung der Spielgeräte sei nun für den 24.09.2012 avisiert. Nach einer Bauzeit von ca. 4 Wochen sei der Spielplatz dann fertiggestellt.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

7.1.2. Vorstellung der Klimaschutzmanagerin Frau Sonja Eisenmann

Die Klimaschutzmanagerin Sonja Eisenmann stellt sich persönlich und ihre vorgesehene Aufgabenerledigung vor. Sie betont, dass sie für Fragen und Anregungen insbesondere seitens der Politik immer offen sei und sich eine enge Zusammenarbeit wünsche.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich für die Vorstellung und wünscht Frau Eisenmann in ihrem Aufgabenbereich im Namen der Ausschussmitglieder alles Gute.

7.1.3. Sachstand zur Tunnelparty am 01.09.2012

Herr Bärwolf führt aus, dass die Vorbereitungen für die erste Tunnelparty im Fußgängertunnel unter dem Sauerfeld erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Mit dem Aufbau werde am 01.09.2012 um 17.00 Uhr begonnen. Einlass sei ab 20.00 Uhr und die Musik werde bis 5.00 Uhr morgens gespielt. Die maximal zulässige Personenzahl sei 500, die durch einen durch den Veranstalter beauftragten Sicherheitsdienst gewährleistet werde. Der Marktbetrieb werde nicht beeinträchtigt. Vorrangig sei selbstverständlich auf die Einhaltung der notwendigen Sicherheitsaspekte geachtet worden. Der Fachdienst Bauordnung habe hier viele Beteiligte auf einen gemeinsamen Nenner bringen müssen. Herr Bärwolf regt an, eine Arbeitsgruppe „Innenstadt“ zu bilden, um künftig derartige Veranstaltungen schneller genehmigen zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Pandikow antwortet Frau Edelhoft, dass die Fahrstühle im Bereich der Bushaltestelle Sauerfeld für die Zeit der Veranstaltung ausser Betrieb seien. Ein barrierefreier Zugang sei über den Eingang im Bereich der „Lünsche Apotheke“ möglich.

Vorsitzender Pietzner dankt allen Aktiven für die Hilfestellungen zur Realisierbarkeit dieser Veranstaltung. Er wünscht der Tunnelparty gutes Gelingen.

7.1.4. Inbetriebnahme von UMTS-Anlagen am Standort "Hubertusweg"

Herr Badziura gibt bekannt, dass in diesen Wochen drei weitere Sendeanlagen mit UMTS-Technik am Standort „Hubertusweg“ in Betrieb gehen werden. Somit erhöhe sich die Zahl der genehmigten Anlagen verschiedener Betreiber auf insgesamt 14 GSM-Anlagen, 6 UMTS-Anlagen sowie 3 Erweiterungen mit LTE-Technik. Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 09.05.2012 bekanntgegeben, seien weitere drei Sender mit LTE-Technik geplant.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

7.2. Beantwortung von Anfragen

E n t f ä l l t

7.3. Anfragen

7.3.1. Spielplätze als Hundetoilette genutzt

Vorsitzender Pietzner führt aus, dass ihm in letzter Zeit vermehrt aufgefallen sei, dass Hundebesitzer gerade die Spielplätze als Auslaufläche für ihre Tiere benutzen. Insbesondere die Sandkästen dienten als Hundetoilette. Damit bestehe eine große Gefahr für Kinder, durch die Keimbelastung Gesundheitsschäden davon zu tragen. Er fragt an, ob der Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung mit seinem Außendienst stärkere Kontrollen durchführen könne, um hier Abhilfe zu schaffen.

Herr Badziura sagt zu, diese Problematik an den Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung weiterzugeben.

gez. Stefan Pietzner

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schritfführerin